

## Das wandalische *Domine miserere*

### I.

Zeugnisse über die Sprache der Wandalen<sup>1)</sup> sind nur in sehr geringem Umfang erhalten geblieben. Ähnlich wie bei den anderen germanischsprachigen Stämmen und Stammesverbänden der Völkerwanderungszeit, die die Grenzen des spätantiken römischen Reiches überschritten hatten, beschränkt sich das überlieferte Material nahezu ausschließlich auf Personennamen. Ihr Zeugniswert wird dadurch gemindert, daß diese Namen vielfach durch Autoren und Schreiber übermittelt wurden, die keine Kenntnis der zugrunde liegenden Volkssprache besaßen – von den Verderbnissen durch spätere Abschriften einmal ganz abgesehen. Die Ausnahmestelle des Gotischen wird angesichts dieses Befundes um so deutlicher sichtbar. Appellatives Wortmaterial oder gar satzförmige Äußerungen außerhalb des Gotischen und der vereinzelt Zeugnisse der urnordischen Runendenkmäler fehlen sonst fast vollständig. Als das einzige überlieferte Syntagma des Wandalischen kann deshalb das offenbar in wandalischer Sprache aufgezeichnete Zitat der liturgischen Akklamation *Domine miserere* (*Kyrie eleison*) besonderes Interesse beanspruchen<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Der immer noch maßgebenden Gesamtdarstellung von F. Wrede, Über die Sprache der Wandalen. Ein Beitrag zur germanischen Namen- und Dialektforschung, Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker 59, 1886, wird von Ch. Courtois, Les Vandales et l'Afrique, 1955, Nachdruck 1964, S. 221 Anm. 3, ein „optimisme excessif“ in bezug auf die Erkenntnismöglichkeiten attestiert. Doch ist eher zu konstatieren, daß F. Wrede die Quellen in ihrem tatsächlichen sprachlichen Aussagewert noch gar nicht wirklich ausgeschöpft hat. Man vergleiche auch N. Wagner, Namen von Germanen bei Fulgentius von Ruspe. *Abragila Eterpamara-, Pinta, Scarila*, Beiträge zur Namensforschung NF. 17 (1982) S. 361–368.

<sup>2)</sup> F. Wrede, Über die Sprache der Wandalen, S. 18; 71 f.; insgesamt auf der Basis der Ausführungen von A. Holtzmann, Sihora, [F. Pfeiffers] *Germania* 2 (1857) S. 448 f.; ähnlich G. Eis, Der wandalische Gebetsruf *Frōja armēs*, Forschungen und Fortschritte 34 (1960) S. 183–185.

In der im Jahre 1987 erschienenen Sammlung der germanischen Namen aus antiker Überlieferung von Hermann Reichert<sup>3)</sup>, die neben den Namen auch die wenigen appellativischen Sprachreste der germanischen Sprachen bis um das Jahr 600 erfaßt, wird dieser Ruf unter dem Lemma *fhrotiarmes* verzeichnet. Ferner finden sich hier das Belegzitat der verwendeten Edition<sup>4)</sup> *sihoraarmen* und die Lesarten *shroia armen*, *Fhrotiarmes* (die zugrunde liegende Ausgabe<sup>5)</sup> hat hingegen *Fhrota armes*). Dazu fügt H. Reichert die Bemerkung „weder korrekt lesbar noch deutbar“, erwägt aber dann doch die Herstellung *\*fropi armes* entsprechend got. *\*frauja armais*, die mit zwei Fragezeichen versehen wird. Auf dieser Parallelität beruht möglicherweise (eine Begründung dafür fehlt) die ebenfalls mit Fragezeichen vorgetragene Zuweisung des Zeugnisses an das Gotische oder Wandalische. Woher H. Reicherts Angaben zur Lesbarkeit stammen, wird nicht deutlich, da die Ausgabe in J.-P. Mignes Patrologia latina, auf die er sich stützt, dazu keine Aussagen macht. Zu dem dort als Textbeleg aufgeführten *Sihora armen* wird eine Lesart *Shroia armen* aus einem „Ms. Arnulf.“ (also wohl einer Metzger Handschrift) angeführt. Ferner wird eine Variante *Kuroia armes* aus einem Corbeiensis zitiert, der als Marginaleintrag noch *Kuroi eleimen* habe. Diese Varianten stellen offensichtlich Korrekturversuche in Richtung *Kyrie eleison* dar. Schließlich wird ein „vetus cod. Ms.“ angeführt, der nach dem Zeugnis des Nicolaus Rigaltius *Fhrota armes* zeige. Die Konjekturen H. Reicherts übernimmt also *armes* aus dieser zuletzt genannten Quelle, während sein *\*fropi* ohne textphilologische und morphologische Begründung bleibt<sup>6)</sup>. A. Holtzmann und ihm folgend F. Wrede<sup>7)</sup>, die sich zuvor mit dem Problem der Deutung dieses liturgischen Rufes beschäftigt hatten, rekonstruieren *\*Frōja armēs*, womit die Schreibweise der Rigaltius-Handschrift zugrunde gelegt wird und nur der Auslaut des Substantivs nach den Textzeugen aus Metz und Corbie konjiziert ist. Genauer wäre *\*fhrōia*, eine Form, die allen im Druck genannten Graphien zugrunde gelegen haben könnte. Die Rekonstruktion stimmt zu got. *frauja*, was durch die

<sup>3)</sup> Lexikon der altgermanischen Namen, I, Text, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Schriftenreihe der Kommission für Altgermanistik. Thesaurus Palaeogermanicus 1, 1987, S. 270.

<sup>4)</sup> PL. = Patrologiae cursus completus. Series prima [= latina], accurate J.-P. Migne, 1845, Sp. 1156-1162.

<sup>5)</sup> Ebd., Sp. 1162.

<sup>6)</sup> G. Eis, Forschungen und Fortschritte 34 (1960) S. 183-185, denkt an eine Umbildung nach dem *Fróði/Fruote* der Heldensage.

<sup>7)</sup> Wie Anm. 2.

auch sonst im Namenmaterial zu beobachtende enge sprachliche Verwandtschaft zwischen dem Gotischen und Wandalischen gedeckt zu sein scheint. In der von A. Holtzmann/F. Wrede gebotenen Form erscheint das Zitat seither in der Literatur<sup>8)</sup>. Gleichwohl, und das zumindest zeigt die Konjektur H. Reicherts, bleiben hier gravierende Unsicherheiten. Bei *armēs* besteht weiterhin die Mißlichkeit, daß die Form, wenn man sie analog zum Gotischen analysiert, als 2. Sg. Opt. Präs. zu betrachten ist, während sowohl die lateinische wie die griechische Vorlageform Imperative darstellen, deren Übersetzung durch einen Optativ keineswegs so unproblematisch ist, wie es A. Holtzmann (ohne Nachweise) meinte<sup>9)</sup> und wie man es ihm seitdem immer wieder nachgeschrieben hat. Angesichts dieser Schwierigkeiten erscheint es geboten, den Beleg genauer auf seine textphilologischen Grundlagen hin zu betrachten.

## II.

Der zu untersuchende liturgische Ruf ist im Rahmen der sogenannten *Collatio Beati Augustini cum Pascentio ariano*<sup>10)</sup> überliefert. Es handelt sich um eine anti-arianische Schrift in Form eines Streitgesprächs zwischen dem Hl. Augustin und einem *vir spectabilis* namens *Pascentius*, das nach Ausweis der Überschrift *in domo Anicia Hippone Regio* unter Vorsitz eines *Laurentius vir clarissimus* stattgefunden hat, der als Schiedsrichter fungiert<sup>11)</sup>. Im Mittelpunkt der

<sup>8)</sup> Zum Beispiel H. von Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter. Ein Handbuch, 1921, S. 24; H.-E. Giesecke, Die Ostgermanen und der Arianismus, 1939, S. 185; C. A. Mastrelli, Grammatica gotica, 1967, S. 52; K. Schäferdiek, Germanenmission, arianische, in: Theologische Realenzyklopädie XII, 1984, S. 506–510; hier S. 507.

<sup>9)</sup> Die spezifischen Bedingungen, unter denen statt des gewöhnlichen Imperativ Präsens im Gotischen für den Imperativ Präsens und Aorist des Griechischen ein gotischer Optativ steht, nämlich Fehlen der Imperativform bei den Präterito-Präsentien und *wisan* sowie bestimmte modale Ausdrucksnuancen (allgemeine Lebensregel, wiederholte Handlung; geforderte Handlung unter bestimmten Bedingungen), liegen hier nicht vor. Näheres bei G. Cuendet, L'impératif dans le texte grec et dans les versions gotique, arménienne et vieux slave des Evangiles, 1924, S. 58–63.

<sup>10)</sup> Clavis patrum latinorum, hg. von E. Dekkers, Sacris erudiri 3, 2. A. 1961, Nr. 366; H. J. Frede, Kirchenschriftsteller. Verzeichnis und Sigel, Vetus Latina. Die Reste der altlateinischen Bibel I/1, 3. A. 1981, S. 160.

<sup>11)</sup> Zur Frage der Historizität des Laurentius A. Mandouze, Prosopographie de l'Afrique chrétienne (303–533), Prosopographie chrétienne du Bas-Empire 1, 1982, S. 628; zu Pascentius S. 827–829.

Auseinandersetzung steht die Natur Christi, wobei Pascentius den arianischen Standpunkt der Unterscheidung des *Pater ingenuus* vom *Filius genitus* vertritt und den theologischen Kernbegriff *ὁμοούσιος* seiner Gegner als nicht schriftgemäß bezeichnet (*eo quo scriptum in libris dominicis minime reperiatur*). Dagegen vertritt Augustinus die Ansicht, daß der mit *ὁμοούσιος* bezeichnete Sachverhalt, die *una substantia* der Trinität, an zahlreichen Stellen der Heiligen Schrift bezeugt sei. Das Fehlen der bloßen Vokabel besage hier nichts. Das Wort der *graeca lingua* sei nur ein Ausdruck für die Möglichkeit jeder Sprache, Gott zu preisen. Denn nicht nur auf hebräisch, griechisch oder lateinisch könne seine Barmherzigkeit angerufen werden: *Si enim licet dicere non solum Barbaris lingua sua sed etiam Romanis . . .* [hier folgt der zu untersuchende germanischsprachige Ausdruck], *quod interpretatur, Domine miserere, cur non liceret in conciliis Patrum in ipsa terra Graecorum, unde ubique destinata est fides, lingua propria ὁμοούσιον confiteri, quod est Patris et Filii et Spiritus sancti una substantia?* (PL. 33, Sp. 1162). Die Verwendung des volkssprachigen Ausdrucks ist also direkt durch die Argumentation motiviert. Der arianische Gegenspieler soll durch die Praxis seiner eigenen Glaubensbrüder ins Unrecht gesetzt werden. Durch die vom Autor des Textes vorausgesetzte Situation eines Streitgesprächs zwischen dem Bischof Augustinus und einem Arianer in Hippo Regius wird auch die intendierte *lingua barbara* deutlich: Schwerlich kann eine andere gemeint sein, als das bis zum Untergang des Wandalenreichs im Jahre 533 in Nordafrika verwendete Wandalische.

### III.

Der Autor der Schrift ist unbekannt. Bei J.-P. Migne wird sie als Appendix XX zu den Briefen des Augustinus abgedruckt. Die Ausgabe folgt der Augustinus-Edition der Benediktiner von Saint-Maur, die der Tatsache Rechnung trägt, daß das Streitgespräch häufig als Werk des Kirchenvaters überliefert und in den voraufgehenden Editionen als Brief 178 gedruckt ist<sup>12</sup>). Doch wird schon hier in einer kritischen Einleitung auf die ungesicherte Autorschaft Augustins hingewiesen. Freilich ist die dort erwogene Verfasserschaft des Vigilius, Bischof von Thapsus, der an dem im Jahre 484 vom Wandalen-

<sup>12</sup>) S. Aureli Augustini Hipponiensis episcopi epistulae, rec. A. Goldbacher, V, Praefatio editoris et indices, CSEL. (= Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum) 58, 1923, S. LXXXVII.

könig Hunerich anberaumten katholisch-arianischen Religionsgespräch teilnahm und einige anti-arianische Schriften verfaßt hat, gleichfalls ungesichert und beruht offenbar auf bloßen Vermutungen<sup>13</sup>). Der in dem Streitgespräch als Opponent genannte Arianer Pascentius ist jedoch aus echten Briefen Augustins bekannt, in denen eine Debatte zwischen dem *comes* Pascentius und dem Bischof in Karthago dokumentiert wird<sup>14</sup>). Anscheinend ist die *Collatio* nur eine Dublette dieser Kontroverse, die an einen anderen Ort verlegt worden ist und bei der ein sonst nicht bezeugter Laurentius als Schiedsrichter fungiert.

Zudem ist es der hier zu besprechende Gegenstand selbst, der eine Datierung der *Collatio* noch in die Zeit Augustins (354–430) verbietet. Der Text setzt die liturgische Akklamation als festen Brauch voraus: *una rogatur ut misereatur a cunctis Latinis et Barbaris unius Dei natura, ut a laudibus Dei unius nec ipsa lingua barbara sit ullatenus aliena* (PL. 33, Sp. 1162). Der Gebrauch des *Kyrie eleison/Domine miserere* zwischen den Fürbitten durch die respondierende Gemeinde, der hier offenbar angesprochen ist (schwerlich ein „Gebetsanfang“, wie F. Wrede<sup>15</sup>) meinte), ist zuerst im 8. Buch der (Pseudo-)Apostolischen Konstitutionen (wohl der Gemeinde Antiochiens) um das Jahr 380 und in der vielleicht um das Jahr 400 anzusetzenden *Peregrinatio Aetherae* eindeutig bezeugt. In der westlichen Kirche scheint er erst im Laufe des 5. Jahrhunderts allmählich üblich zu werden, bis das Konzil von Vaison a. 529 die *in Sede apostolica quam etiam per totas Orientales atque Italiae provincias* befolgte con-

<sup>13</sup>) Kritisch dazu schon G. Ficker, Studien zu Vigilius von Thapsus, 1897, S. 78; M. Schanz - C. Hosius - G. Krüger, Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian, IV, Die römische Literatur von Constantin bis zum Gesetzgebungswerk Justinians, 2, Die Literatur des fünften und sechsten Jahrhunderts, Handbuch der Altertumswissenschaft 8, 4, 2, 1920, Nachdruck 1959, S. 570. Die heute als echt geltenden Werke des Vigilius bei M. Simonetti, Letteratura antimonofisita d'Occidente, Augustinum 18 (Rom 1978) S. 487–532, hier S. 505–522; ders., La produzione letteraria latina fra romani e barbari (sec. V–VIII), Sussidi patristici 3, 1986, S. 42–44.

<sup>14</sup>) S. Aureli Augustini Hipponiensis epistulae, rec. A. Goldbacher, CSEL. 57, 1911, S. 533–562 (Nrr. 238–241); A. Mandouze, Prosopographie, S. 827–829. Zum Verhältnis Augustin–Arianismus zuletzt zusammenfassend M. G. Mara, Arriani, Arriani, in: Augustinus-Lexikon. Hg. v. C. Mayer, I, 3, 1988, Sp. 450–459.

<sup>15</sup>) Über die Sprache der Wandalen, S. 18; ähnlich L. Schmidt, Geschichte der Wandalen, 2. A. 1942, Nachdruck 1970. Die Vermutungen von G. Eis, Forschungen und Fortschritte 34 (1960) S. 183–185, ignorieren die Funktion des Zitats im Kontext und die Entwicklungsgeschichte des *Kyrie eleison*.

*suetudo* verbindlich macht<sup>16</sup>). Die Selbstverständlichkeit, mit der die *Collatio* den liturgischen Brauch *a cunctis Latinis et Barbaris* konstatiert, spricht dafür, daß er bereits länger besteht. Die zeitliche und räumliche Einordnung des Textes bei H. J. Frede<sup>17</sup>) „5./6. Jh. Afrika“ ist damit gut zu vereinbaren. Nach K. Gamber<sup>18</sup>) hat der hier zu untersuchende Ruf seinen Platz nach Friedensgruß, Lesungen und Homilie in der Ektenie für die Katechumenen zu Beginn der Eucharistiefeier, deren liturgische Form bei den arianischen Goten und Wandalen der griechischen Kirche ähnlich gewesen sei.

#### IV.

Die handschriftliche Grundlage für die Ausgabe der Mauriner, die für den Text der *Collatio* noch nicht durch eine moderne Ausgabe ersetzt ist, ist häufig schwer zu rekonstruieren<sup>19</sup>). Das bei der Variantenangabe genannte „Ms. Arnulf.“ ist vermutlich die von den Maurinern auch für Augustins *De libero arbitrio* herangezogene Handschrift Metz 139 (11. Jahrhundert)<sup>20</sup>), die im Jahre 1944 ver-

<sup>16</sup>) E. Bishop, *Liturgica Historica. Papers on the Liturgy and Religious Life of the Western Church*, 1918, Nachdruck 1962, S. 116–136; F. Cabrol, *Kyrie eleison*, in: *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie*, VIII, 1928, Sp. 908–916; L. Kunz, *Kyrie eleison*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 2. A., VI, 1961, Sp. 705 f.; J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*, I, 5. A. 1962, S. 429–446 (mit Hinweis auf das wandalische Zeugnis, S. 432 Anm. 11).

<sup>17</sup>) *Kirchenschriftsteller*, S. 160.

<sup>18</sup>) *Die Liturgie der Goten und der Armenier. Versuch einer Darstellung und Hinführung*, 21. Beiheft zu den *Studia patristica et liturgica*, 1988, S. 29; 35.

<sup>19</sup>) Eine ausführliche Untersuchung der Textgrundlage bei R. C. Kukula, *Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und der Kirche im Zeitalter Ludwigs* [ab 127, 5: Ludwigs] XIV, SB. (= Sitzungsberichte der Philosophisch-historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften) Wien, 121, 5 (1890); 122, 8 (1890); 127, 5 (1892); 138, 5 (1898). Zur Handschriftenbenutzung der Mauriner zuletzt M. M. Gorman, *The Maurists' Manuscripts of Four Major Works of Saint Augustine. With Some Remarks on Their Editorial Techniques*, *Revue Bénédictine* 91 (1981) S. 238–279; J. K. Coyle, *Maurist Manuscript Sources for Augustine's Two Treatises De moribus*, *Augustiniana* 40 (Leuven 1990) S. 3–18 (mit weiteren bibliographischen Angaben).

<sup>20</sup>) *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements*, V, Metz - Verdun - Charleville, 1879 [in 4°], S. 59 f., die *Collatio* hier als letzter Text (Nr. 7), mit falscher Auflösung von *uē* (= *vir clarissimus*) zu (*Laurantii*) *vicarii*, die sich auch sonst häufiger findet. Besitzeintrag *Liber Sancti Arnulphi*.

brannt ist<sup>21</sup>). Der Corbeiensis ist die Handschrift der Pariser Nationalbibliothek lat. 12218 aus dem ausgehenden 8. Jahrhundert<sup>22</sup>). Dieses Manuskript trägt noch heute den Besitzvermerk *Liber S. Petri Corbeiensis*. Der hinzugefügte Eintrag *Sti. Germani a Pratis N. 248 olim 214* zeigt, daß die Handschrift zum Bestand der Codices gehörte, die im Jahre 1638 nach Paris verbracht wurden<sup>23</sup>). Die *Collatio*, die im Inhaltsverzeichnis zu Beginn der Handschrift als *Contra Pascentiu(m) u(irum) sp(ectabilem) Arrianu(m) de homouision lib(er) I* bezeichnet wird, findet sich als letzter Text in einer Sammlung, die offensichtlich Werke Augustins zu verschiedenen Irrlehren zusammenstellen will, nach dem Text *Adversus quinque haereses* des Quodvultdeus und der Schrift *De fide* des Evodius von Uzalis, die beide als Werke des Augustinus erscheinen, ferner die echt augustinischen *Adversus Manichaeos* und *Contra Maximinum*. Der Text der *Collatio* nimmt fol. 113<sup>n</sup>–118<sup>R</sup> ein. Die Varianten dieser Handschrift<sup>24</sup>) stimmen zu denen, die der bei J.-P. Migne abgedruckte Text der Mauriner-Ausgabe für den benutzten Corbeiensis notiert. Für den wandalischen Satz (fol. 117<sup>v</sup>) ist zu ergänzen, daß der Eintrag *kyroia armes* lautet, wobei *ky* durch Korrektur (anscheinend aus *fh*) hergestellt wurde. Von der Randnotiz ist heute nur noch ]oi eleimen zu sehen. Der Beginn ist der Buchbinderschere zum Opfer gefallen.

Welche Handschrift der „vetus cod. Ms. quem vidit Nicolaus Rigaltius“ darstellt, geht aus dieser kargen Angabe nicht hervor. Der im Jahre 1654 in Toul gestorbene Nicolas Rigault<sup>25</sup>), der von 1615–1645 der Königlichen Bibliothek vorstand<sup>26</sup>), wird hier wohl wie bei seiner Tertullian-Ausgabe ebenfalls Pariser Handschriftenbestände verwendet haben. Insgesamt scheint die handschriftliche Basis der Mauriner-Edition nicht allzu breit zu sein, wenn auch erst eine mo-

<sup>21</sup>) Sancti Aureli Augustini opera. Sect. VI pars III. De libero arbitrio libri tres, rec. Guilelmus M. Green, CSEL. 74, 1956, S. XVI.

<sup>22</sup>) Zuletzt beschrieben von D. Ganz, Corbie in the Carolingian Renaissance, Beihefte der Francia 20, 1990, S. 139.

<sup>23</sup>) Dazu E. Lesne, Les Livres. „Scriptoria“ et Bibliothèques du commencement du VIII<sup>e</sup> à la fin du XI<sup>e</sup> siècle, Histoire de la propriété ecclésiastique en France IV, 1938, Nachdruck 1964, S. 615, mit weiteren Nachweisen; D. Ganz, Corbie, S. 38.

<sup>24</sup>) Die Angaben beruhen auf Mikrofilmaufnahmen, die die Bibliothèque Nationale, Paris, dankenswerterweise zur Verfügung stellte.

<sup>25</sup>) J. Carreyre, Rigault, Nicolas (1577–1654), in: Dictionnaire de Théologie Catholique XIII, 1936, Sp. 2706.

<sup>26</sup>) L. Delisle, Le cabinet des manuscrits de la bibliothèque impériale, I, 1868, S. 198–200; 261; 295.

derne Neuausgabe mit Berücksichtigung der gesamten Überlieferung<sup>27)</sup> ein genaueres Urteil zuließe. Ohne einer solchen Edition vorgreifen zu können, soll auf eine Überlieferung des germanischen Satzes verwiesen werden, die die bisher genannten Zeugen an Alter weit übertrifft, die auch räumlich näher an den Ursprung heranhöhrt und die den fraglichen Satz in unverderbter germanischsprachiger Gestalt bietet.

## V.

Die 161 Blätter umfassende Handschrift G.V. 26 der Biblioteca Nazionale Universitaria in Turin aus der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts<sup>28)</sup> enthält auf fol. 15<sup>R</sup>–26<sup>V</sup> den ältesten Textzeugen der *Collatio cum Pascentio*<sup>29)</sup>. Der Anfang ist unvollständig (es fehlt Text im Umfang von zwei Quaternionen und einem Blatt), offenbar bedingt durch zeitweilige Beschädigung der Bindung, die auch bei anderen Texten des Codex zu Verlusten geführt hat. Nach Ausweis der erhaltenen Lagensignaturen sollten die jetzigen fol. 1–61 den fol. 62–161 folgen. Die Turiner Handschrift enthält in heutiger Anordnung fol. 1<sup>R</sup>–14<sup>V</sup> Fragmente des Quodvultdeus *Adversus quinque haereses*<sup>30)</sup>

<sup>27)</sup> Eine vollständige Übersicht über die Überlieferung der *Collatio* ist erst nach Abschluß des Wiener Katalogisierungsunternehmens „Die handschriftliche Überlieferung der Werke des heiligen Augustinus“ möglich, deren Frankreich betreffender Teil zur Zeit noch nicht vorliegt. Handschriften der *Collatio* verzeichnen bisher die folgenden Teilbände: M. Oberleitner, I, 1, Italien: Werkverzeichnis, SB. Wien 263 (1969) S. 360; F. Römer, II/2, Großbritannien und Irland: Werkverzeichnis, SB. Wien 281 (1972) S. 329; R. Kurz, V/1, Bundesrepublik Deutschland und Westberlin. Werkverzeichnis, SB. Wien 306 (1976) S. 365.

<sup>28)</sup> CLA. (= Codices latini antiquiores, ed. E. A. Lowe) IV, 1947, Nachdruck 1982, Nr. 463; ausführliche Beschreibungen von A. Reifferscheid, *Bibliotheca Patrum Latinorum Italica*, IV, Die Bibliotheken Piemonts, SB. Wien 68 (1871) S. 471–638, hier S. 476–478; C. Cipolla, *Codici Bobbiesi della Biblioteca Nazionale Universitaria di Torino, Collezione paleografica Bobbiese I*, 1907, [Textband] S. 77 f.; *Atlante di novanta tavole*, Tafel 21 (fol. 5<sup>V</sup> und 60<sup>V</sup>); 22, 1 (fol. 41<sup>V</sup>); M. Oberleitner, *Die handschriftliche Überlieferung der Werke des heiligen Augustinus, I/2, Italien: Verzeichnis nach Bibliotheken*, SB. Wien 267 (1970) S. 247.

<sup>29)</sup> Die Biblioteca Nazionale Universitaria in Turin stellte einen Mikrofilm zur Verfügung, wofür ich ihrem Direktor, Dr. L. Selvaggi, und seinen Mitarbeitern bestens danke.

<sup>30)</sup> *Opera Quodvultdeus Carthaginienensis episcopo tributa*, ed. R. Braun, CC. (= Corpus Christianorum. Series latina) 60, 1976, s. S. LXIX. Das Werk wird, wie

(auf fol. 5<sup>V</sup> ein dem Nicänum nahestehendes Symbolum in Schrift des 8. Jahrhunderts auf ursprünglich freiem Blatt), fol. 15<sup>R</sup>–27<sup>R</sup> die *Collatio*<sup>31</sup>), fol. 27<sup>V</sup>–60<sup>V</sup> die Korrespondenz des Augustinus mit Pascentius<sup>32</sup>) (womit die Grundlage der Entstehung der *Collatio* hier im handschriftlichen Nebeneinander unmittelbar bezeugt wäre), sodann auf ursprünglich freiem Raum fol. 60<sup>V</sup>–61<sup>V</sup>, ungefähr gleichzeitig mit der Textschrift eingetragen, fünf Texte mit Gebeten und Segen<sup>33</sup>), schließlich des Quodvultdeus *Contra Iudaeos, paganos et Arrianos*<sup>34</sup>) (fol. 62<sup>R</sup>–104<sup>R</sup>) und nach einer Leerseite die durch Blattverlust verstümmelte *Expositio Symboli* des Rufin von Aquileja<sup>35</sup>) (fol. 105<sup>R</sup>–160<sup>V</sup>). Thematisch können diese Texte auf die dogmatische Kontroverse zwischen Arianismus und Katholizismus in der kirchlichen Situation Nordafrikas bezogen werden. Besonders die Werke des Quodvultdeus (seit dem Jahre 437 Bischof von Karthago) haben hier gleichfalls ihren Ausgangspunkt. Trotz Verlust des Textanfangs der *Collatio cum Pascentio* in der Turiner Handschrift ist die Situation durch die Subscriptio (die in der bei J.-P. Migne abgedruckten Version wie auch in der Handschrift aus Corbie fehlt) bezeugt: *Laurentius ūc. his (aus -c korrigiert) gestis apud (aus -t) me habitis ippone regio · in domo anicia · propria manu subscripsi (sub- aus sus-)*.

Auf fol. 25<sup>V</sup> erscheint nun das volkssprachige *Domine miserere* im Kontext, also in der gleichen kalligraphischen Halbunziale der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts wie der übrige Text, in der Form *froia arme*. Eine von einem späteren Leser eingetragene Randglosse in karolingischer Minuskel wiederholt diese Textworte unverändert, ähnlich wie schon zuvor die fremdsprachigen *amen* und *alleluia* (fol. 19<sup>V</sup>) und *anathema maranatha* (fol. 23<sup>V</sup>). Der Text bietet die Form des liturgischen Rufes, die den bisher nur aus jüngerer verderbter Überlieferung bekannten Entstellungen vorausgegangen ist. *Froia* bestätigt die aufgrund von got. *frauja* 'κύριε' vorgenommene Kon-

---

auch der bereits genannte Corbeiensis zeigt, gleichfalls häufig als Schrift Augustins überliefert.

<sup>31</sup>) Zu Beginn unvollständig; Textanfang mit *est genitus* (PL. 1158, Z. 11 v. u.). Zur Subscriptio am Ende s. weiter unten.

<sup>32</sup>) CSEL. 57, Nr. 238–241; der Taurinensis ist auch hier die weitaus älteste Handschrift (zu ihrem textkritischen Wert CSEL. 58, S. XXX f.).

<sup>33</sup>) Texte bei A. Wilmart, *Benedictiones Bobienses*, *Bulletin d'ancienne littérature et d'archéologie chrétiennes* 4 (1914) S. 176–187, der ein mozarabisches Sakramentar als Quelle annimmt.

<sup>34</sup>) CC. 60, s. S. XL. Auch dieses Werk gilt vielfach als Schrift Augustins.

<sup>35</sup>) *Tyranii Rufini opera rec.* M. Simonetti, CC. 20, 1961, S. 125–182.



jektur. Bei *arme* wird hingegen die Imperativform sichtbar, die auch durch den gotischen Befund nahegelegt wird, wo die 2. sg. Imp. Aorist Aktiv *ἐλέησον* ausschließlich durch *armai* übersetzt wird<sup>36</sup>). Got. *arman* und *ga-arman* haben (entsprechend der Vorlage) immer ein Akkusativobjekt<sup>37</sup>). Absoluter Gebrauch wie hier ist nicht bezeugt, doch fehlt im Gotischen ein Zeugnis für den liturgischen Bitruf, dessen Entsprechung in der Form des Bibelgotischen *\*frauja armai* lauten würde.

## VI.

Das sprachliche Verhältnis zwischen dem in seinem Ursprung wohl wandalischen Zeugnis, der Version der Turiner Handschrift und der erschlossenen bibelgotischen Fassung ist nicht leicht zu bestimmen. Nach paläographischem Urteil<sup>38</sup>) ist der Turiner Codex in Norditalien geschrieben worden, wobei die Schrift an die wohl in Ravenna entstandenen Ambrosiushandschriften CLA. IV, Nr. 410a, 410b erinnert. Spätestens im 9. Jahrhundert hat der Turiner Codex sich nach Ausweis von Korrekturen in Bobbio befunden, wo er anscheinend auch im Inventar vom Jahre 1461 genannt wird. Die Möglichkeit, daß der Abschreiber aus Norditalien den wandalischen Ruf in einer ihm vielleicht besser bekannten gotischen Form erscheinen läßt, wird durch den Überlieferungsbefund somit nicht ausgeschlossen, zumal die Auseinandersetzung mit dem Arianismus in Italien zunächst weiter aktuell blieb. Vieles spricht zudem dafür, daß das Gotische auch bei den Wandalen als Kirchensprache verwendet wurde<sup>39</sup>). Die Turiner Handschrift bezeugt eindeutige Monophthonge für den Haupttonvokal in *froia* und für die Flexionsendung in *arme*, wo die bibelgotischen Entsprechungen diphthongische Schreibungen aufweisen. Doch sind bereits für die bibelgotischen Digraphen *au* (< germ. *\*au*; in *frauja* aus älterem *\*-aw-*, Stamm *\*fraw-jan-*) und *ai* (< germ. *\*ai*) mit beachtlichen Gründen lange

<sup>36</sup>) Mt 9, 27; Mc 10, 47 und 48 mit der Parallele Lc 18, 38 und 39; Lc 17, 13. Mt 20, 30, die dem liturgischen Ruf ähnlichste Stelle (*κύριε ἐλέησον ἡμᾶς*), ist in der gotischen Bibel nicht erhalten. *Armais* statt *armai* findet sich, anders als es F. Wrede, Über die Sprache der Wandalen, S. 72, angibt, der auch hier A. Holtzmann, Germania 2 (1857) S. 448, folgt, nirgends.

<sup>37</sup>) E. Schulze, Gothisches Glossar, [1847], S. 29.

<sup>38</sup>) CLA. IV, Nr. 463, mit Hinweis auf spätere Eintragungen in Bobbieser Schrift und Verzeichnung im Bibliothekskatalog des 15. Jahrhunderts.

<sup>39</sup>) Ch. Courtois, Les Vandales, S. 223 mit Anm. 3.

Monophthonge angenommen worden. In grammatischen Darstellungen werden gewöhnlich die auf germ. *\*ai*, *\*au* beruhenden Größen als *áu*, *ái* transkribiert und so von den mit *ái*, *áú* bezeichneten Einheiten geschieden, die etymologisch auf die Kurzvokale germ. *\*i*, *\*u* (vor *h*, *h*, *r*) zurückgehen und traditionell als /ε/ und /ɔ/ interpretiert werden<sup>40</sup>). Zumindest für das spätere Ostgotische in Italien ist auch für die Fortsetzer von germ. *\*ai*, *\*au* sicher mit Monophthongen zu rechnen<sup>41</sup>), so daß der Befund der Turiner Handschrift, die noch aus dem Jahrhundert des Untergangs der Gotenherrschaft in Italien stammt, damit vereinbar ist. Zu erinnern ist aber auch an die Aussage des gut unterrichteten Prokop, der über die (Ost-)Goten, Wandalen, Wisigoten und Gepiden bemerkt, sie hätten eine einzige Sprache, nämlich Gotisch<sup>42</sup>), so daß die sprachliche Übereinstimmung des wandalischen Satzes mit den ostgotischen Sprachverhältnissen des 6. Jahrhunderts auch als Beleg für diesen Eindruck gewertet werden kann.

Die Monophthongierung von germ. *\*au* ist freilich auch im Namensgut des Wandalischen hinreichend bezeugt, wengleich sich F. Wrede durch das Dogma von der diphthongischen Natur des bibelgotischen *áu* den Blick dafür verstellen läßt. So ersinnt er für das Erstglied im Namen des ‚wandalischen Achill‘, des Feldherrn *Hoamer*, sowie von dessen Bruder *Oageis*<sup>43</sup>) einen Anschluß an got. *hōha* ‚Pflug‘<sup>44</sup>). Statt dieses ebensowenig wie andere Bezeichnungen für

<sup>40</sup>) Zur Diskussion etwa J. W. Marchand, *The Sounds and Phonemes of Wulfila's Gothic*, *Janua Linguarum. Series practica* 25, 1973, S. 63 f.; 74 f.; 76; 83 u. ö.; R. J. E. D'Alquen, *Gothic Ai and Au. A Possible Solution*, *Janua Linguarum. Series practica* 151, 1974; W. Braune - E. A. Ebbinghaus, *Gotische Grammatik. Mit Lesestücken und Wörterverzeichnis, Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte*, A 1, 19. A. 1981, §§ 21; 25 (mit weiterer Literatur).

<sup>41</sup>) F. Wrede, *Über die Sprache der Ostgoten in Italien, Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker* 68, 1891, S. 165 f. So auch W. Krause, *Handbuch des Gotischen*, 3. A. 1968, § 29, der für das wulfilanische Gotisch die Monophthonge nachdrücklich ablehnt. A. van der Lee, *Zur Aussprache der gotischen Digraphen ai und au*, in: *Festgabe für L. L. Hammerich*. Aus Anlass seines siebenzigsten Geburtstags, 1962, S. 125-152, hier S. 138, bezeichnet *froja armes* kommentarlos als ostgotisch (Hinweis von K. Matzel).

<sup>42</sup>) *De bello Vandalico*, I, 2, 5: *φανή τε αὐτοῖς ἐστι μία, Γοτθική λεγομένη*; *Procopii Caesariensis opera omnia*, herausgegeben von J. Haury, I, *De bellis libri I-IV*, 2. A. von G. Wirth, 1962, S. 311, 17.

<sup>43</sup>) M. Schönfeld, *Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen*, 2. A. 1965, S. 141; 173; H. Reichert, *Lexikon I*, S. 432; 527. Zu den Personen Ch. Courtois, *Les Vandales*, S. 398 f.

<sup>44</sup>) F. Wrede, *Über die Sprache der Wandalen*, S. 77; 79-81. Daß ihm dabei

landwirtschaftliche Geräte in der altgermanischen Namengebung verwendeten Wortes ist vielmehr got. *háuhs* 'hoch' als Etymon anzusetzen<sup>45</sup>). Es erscheint schon im Volksnamen der Chauken<sup>46</sup>) und fungiert in überaus zahlreichen Personennamen aus der gesamten Germania<sup>47</sup>). Für das aus den Migne-Belegen bereits richtig rekonstruierte *frōja* ersinnt F. Wrede<sup>48</sup>) eine ganz unbegründete Analogie mit got. *-tōjis* 'tuend' und schließt hier auch das Erstglied des bei Corippus erwähnten Namens *Fronimuth*<sup>49</sup>) an. Es ist übrigens wenig wahrscheinlich, daß *Froni-* eine kontrahierte Form von wandalisch *\*frōjanī* darstellt, wie F. Wrede (mit Verweis auf ein gotisch nicht belegtes *\*fraujanē*) gleichfalls mutmaßt. Statt dessen wird es sich um ein Zeugnis für die Bildung des Genitiv Plural mit Nullstufe des Stammsuffixes handeln, wie sie auch sonst gelegentlich bezeugt ist<sup>50</sup>) (got. *abnē* 'der Männer' zu *aba*, *auhsnē* 'der Ochsen' zu *auhsa*, ebenso ae. *oxna*, an. *yxna*; ein bisher übersehenes althochdeutsches Zeugnis im Namen *Ohsno-furt*<sup>51</sup>) aus Otlohs Bonifatius-Vita, wohl nach der Flexion der *-an*-Stämme, die neben dem *-jan*-Stamm *frauja* bezeugt

---

vermutlich nicht ganz wohl war, zeigt sein weiterer Vorschlag, S. 94 Anm. 1, der auf got. *\*aujō* 'Aue' führt; zu Recht bereits von S. Singer, Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur 14 (1888) S. 34, kritisiert.

<sup>45</sup>) So auch (mit Fragezeichen) H. Reichert, Lexikon der altgermanischen Namen, II, Register, erstellt von R. Nedoma und H. Reichert, 1990, S. 541.

<sup>46</sup>) M. Schönfeld, Wörterbuch, S. 131 f.; G. Neumann, Chauken. I. Philologisches, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von Johannes Hoops, 2. A., IV, 1981, S. 393 f.

<sup>47</sup>) G. Schramm, Namenschatz und Dichtersprache. Studien zu den zweigliedrigen Personennamen der Germanen, Ergänzungsheft zur ZVSpF. 15, 1957, S. 63.

<sup>48</sup>) Über die Sprache der Wandalen, S. 93 f.

<sup>49</sup>) M. Schönfeld, Wörterbuch, S. 96; H. Reichert, Lexikon, I, S. 294; F. Wrede, Über die Sprache der Wandalen, S. 89 f.

<sup>50</sup>) H. Krahe - W. Meid, Germanische Sprachwissenschaft, II, Formenlehre, 7. A. 1969, § 27; E. Kieckers, Handbuch der vergleichenden gotischen Grammatik, 1928, § 99; R. Lühr, Expressivität und Lautgesetz im Germanischen, Monographien zur Sprachwissenschaft 15, 1988, S. 198-200.

<sup>51</sup>) Daneben auch *Ohsnofurt* a. 833/839, das zu dem appellativisch allein belegten *ohsōno* stimmt (E. Steinmeyer - E. Sievers, Die althochdeutschen Glossen, I, 1879, S. 410, 53 Rb; Tatian. Lateinisch und altdeutsch mit ausführlichem Glossar, hg. v. E. Sievers, Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmäler 5, 2. A. 1892, Nachdruck 1960, 125, 4). Nachweise bei H. Tiefenbach, Furtnamen und Verwandtes, in: Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa, hg. v. H. Jankuhn, W. Kimmig, E. Ebel, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-hist. Klasse III, 180, 1989, S. 262-290, hier S. 281 Anm. 163.

ist, so im Altenglischen und Altsächsischen<sup>52)</sup>. Der vandalische Genitiv Plural *frōnī*, der sich aus diesem Namen gewinnen läßt, stimmt mit seinem Auslaut zum vielerörterten Genitiv Plural des Gotischen, wo die Vermischung *ē* (in allen Positionen) mit *ī*, vielleicht bedingt durch spätere Abschreiber, sich gleichfalls beobachten läßt<sup>53)</sup>. In den vandalischen Namen ist *ī* statt *ē* ganz geläufig<sup>54)</sup>. Zur semantischen Motivation hat F. Wrede wohl zu Recht auf den erstarrten Genitiv Plural ahd. *frōno*, as. *frōno*, afries. *frāna-* verwiesen, für den Bedeutungen wie 'herrschaftlich, öffentlich; herrlich, heilig' erscheinen. Der Name *Fronimuth* scheint eine derartige Verwendung also schon für das Spätwandalische zu bezeugen. Auch die im westgotischen Spanien bezeugten Namen *Fronildi*, *Fronerigus*, *Fronosindo*<sup>55)</sup> und der in den westfränkischen Polyptycha belegte Frauenname *Fraunehildis*<sup>56)</sup> werden hier anzuschließen sein.

Unzweideutige Monophthongschreibungen im vandalischen Personennamenschatz bieten ferner zwei inschriftliche Zeugnisse, die F. Wrede noch nicht kannte: eine Grabinschrift (wohl des 5. Jahrhunderts) aus Karthago mit dem Namen *Hostrildi*<sup>57)</sup>, dessen Erstglied zu an. *austr* N. (Gen. *austrs*) 'Osten' (got. *Austro-goti*, *Ostrogothi*) gehört, und eine weitere aus Tipasa mit dem Namen *Ostaricus*<sup>58)</sup>, dessen Erstglied wegen *-a-* und der wahrscheinlichen Zugehörigkeit von *r* zum Zweitglied eher zu an. *aust-* 'Ost-' zu stellen ist.

<sup>52)</sup> A. Bammesberger, Die Morphologie des urgermanischen Nomens, Untersuchungen zur vergleichenden Grammatik der germanischen Sprachen 2, 1990, S. 183.

<sup>53)</sup> W. Braune - E. A. Ebbinghaus, Gotische Grammatik, § 7. Falls das *gutani* des Goldrings von Pietroassa als Gen. Pl. zu deuten ist (so W. Krause, Handbuch, §§ 20, 29 vgl. 55.2), läge eine wohl westgotische Parallele des 4. Jahrhunderts vor.

<sup>54)</sup> F. Wrede, Über die Sprache der Wandalen, S. 91-93.

<sup>55)</sup> J. M. Piel - D. Kremer, Hispano-gotisches Namenbuch. Der Niederschlag des Westgotischen in den alten und heutigen Personen- und Ortsnamen der Iberischen Halbinsel, 1976, S. 140 f.

<sup>56)</sup> E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, I, Personennamen, 2. A. 1966, Nachdruck der Ausgabe 1900, Sp. 521.

<sup>57)</sup> O. Fiebiger, Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen. Zweite Folge, Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil.-hist. Klasse. Denkschriften 72, 2, 1944, S. 6 Nr. 3; Ch. Courtois, Les Vandales, S. 384 Nr. 142; H. Reichert, Lexikon, I, S. 433.

<sup>58)</sup> O. Fiebiger - L. Schmidt, Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen, Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil.-hist. Klasse. Denkschriften 60, 3, 1917, S. 42 Nr. 60; Ch. Courtois, Les Vandales, S. 387 Nr. 170; H. Reichert, Lexikon, I, S. 537.

Die Monophthongierung von germ. \**au* ist somit für das spätere Wandalisch klar bezeugt, so daß sie auch für das hier vorliegende *froia* aus einem Text des 5./6. Jahrhunderts angenommen werden kann, ohne daß gewaltsame Analogien hergestellt werden müßten. Wie alt diese Monophthonge sind, bleibt freilich vorerst ungewiß.

Der Monophthong in *arme* kann aus einer parallel laufenden Monophthongierung erklärt werden, da man zögern wird, den Beleg von bibelgot. *armai* zu trennen. Die sprachhistorische Herkunft der bei der dritten schwachen Konjugation in den Flexionsformen wechselnden Elemente got. *-ai-* und *-a-* (sowie westgerm. *-ja-*) ist freilich weiter umstritten<sup>59)</sup>. Der gotische Imperativ *armai* wird gewöhnlich auf die thematisch gebildete Form idg. \**-ē-je* > germ. \**-ēji* > \**-ēi* > got. *-ai* zurückgeführt<sup>60)</sup>, der gegenüber das hier zu besprechende *arme* athematisch gebildet sein könnte. Da nun Monophthongschreibungen für haupttoniges germ. \**ai* auch in einheimischer afrikanischer Überlieferung vorkommen, so bei den inschriftlich in Afrika bezeugten Königsnamen<sup>61)</sup> *Gesiric* a. 467 und *Geli(mer)* a. 531, wird man sie auch bei *arme* in Rechnung stellen müssen. Somit ist ungewiß, ob dem *arme* ein eigener Zeugniswert zugesprochen werden kann. Die Überlegungen werden bei der Diskussion des im nächsten Abschnitt vorgestellten Belegs noch zu ergänzen sein.

## VII.

Für das Weiterleben des liturgischen Rufes im Munde germanischsprachiger Sprecher kann erneut ein Textzeuge der *Collatio cum Pascentio* angeführt werden, der (bei den Maurinern ebenfalls nicht berücksichtigte) Codex 19 der Abtei Montecassino, der von zwei Schreibern in westgotischer Minuskel in Spanien niedergeschrieben wurde<sup>62)</sup>. Die 138 Blätter umfassende Handschrift enthält

<sup>59)</sup> Dazu zuletzt A. Bammesberger, Das Paradigma der *ē*-Verben im Urgermanischen, PBB. 109 (1987) S. 341–349; K. Shields, The Indo-European Origins of the Germanic Third Weak Class, Leuvense Bijdragen 77 (1988) S. 43–56.

<sup>60)</sup> H. Krahe - W. Meid, Germanische Sprachwissenschaft, II, § 87; W. Krause, Handbuch, § 243.

<sup>61)</sup> O. Fiebiger, Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen. Neue Folge, Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil.-hist.Klasse. Denkschriften 70, 3, 1939, S. 10 Nr. 8; S. 12 f., Nr. 12; Ch. Courtois, Les Vandales, S. 465, Nr. 54 (mit korrigierter Datierung und Abbildung, Tafel 5); S. 379 Nr. 106; H. Reichert, Lexikon, I, S. 303; 313.

<sup>62)</sup> CLA. III, 1938, Nachdruck 1982, Nr. 373; A. Reifferscheid, Bibliotheca Pa-

in der Hauptsache Augustins *De trinitate libri XV* (fol. 1–122<sup>R</sup>; 1–12 in Ergänzung des 14. Jahrhunderts), fol. 122<sup>V</sup> ist leer, sodann die hier als Werke Augustins bezeichneten Schriften fol. 123<sup>R</sup>–132<sup>R</sup> *Contra Felicianum*<sup>63</sup>), fol. 132<sup>R</sup>–135<sup>V</sup> *Collatio cum Pascentio* (mit der gleichen Subscriptio wie in der Turiner Handschrift) und fol. 135<sup>V</sup>–138<sup>V</sup> eine unvollständige Epistel<sup>64</sup>). Zeitgenössische Marginalien und arabische Noten zeugen vom spanischen Ursprung dieser Handschrift. Die Zuweisung der Textschrift an das 8.–9. Jahrhundert könnte präzisiert werden, wenn die Frage geklärt wäre, ob die Polemik gegen den als *ereticus* bezeichneten *Ibinhamdon*, die sich in den Randnoten in westgotischer Schrift in dieser wie in einer wohl aus dem gleichen Skriptorium stammenden Ambrosiushandschrift Monte Cassino 4 (CLA. III, Nr. 372), hier zusammen mit dem Namen des Erzbischofs Elipandus von Toledo (783–808), findet<sup>65</sup>), auf den adoptianischen Streit in Spanien beziehen läßt<sup>66</sup>). Eintragungen einer beneventanischen Hand des 11. Jahrhunderts bezeugen, daß sich die Codices spätestens zu diesem Zeitpunkt in Italien, wohl in Monte Cassino, befanden.

Der liturgische Ruf lautet im *Collatio*-Text der Handschrift Monte Cassino 19 *froa armi* (fol. 135<sup>R</sup>). Er ist bereits im Jahre 1872 veröffentlicht worden<sup>67</sup>), ohne daß dies Beachtung gefunden hätte (etwa in dem Wandalen-Buch F. Wredes vom Jahre 1886). Die Unterschiede gegenüber dem *froia arme* in der Turiner Handschrift lassen sich vermutlich auf der Grundlage innergermanischer Sprachverhältnisse und Lautentwicklungen erklären. Bemerkenswert ist zunächst das Fehlen des *i* in *froa*, wofür sich im Bibelgotischen keine Parallele findet. Da auch die wandalischen und gotischen Personen-

---

trum Latinorum Italica, V.–IX., SB. Wien 71 (1872) S. 5–168, hier S. 80–82; Sancti Aurelii Augustini De trinitate libri XV, cura et studio W. J. Moutain auxiliante F. Glorie, CC. 50–50A, 1968, Beschreibung in Band 50, S. LXXVII; M. Oberleitner, SB. Wien 267 (1970) S. 38 f.

<sup>63</sup>) (Pseudo-?) Vigilius von Thapsus, *Contra Felicianum Arianum de unitate trinitatis*; E. Dekkers, Clavis, Nr. 808; H. J. Frede, Kirchenschriftsteller, S. 574.

<sup>64</sup>) Caesarius von Arles, *De mysterio sanctae trinitatis*; E. Dekkers, Clavis, Nr. 1014; H. J. Frede, Kirchenschriftsteller, S. 228.

<sup>65</sup>) Veröffentlicht von D. de Bruyne, Un document de la controverse adoptianiste en Espagne vers l'an 800, *Revue d'histoire ecclésiastique* 27 (1931) S. 307–312.

<sup>66</sup>) Dazu K. Schäferdiek, Der adoptianische Streit im Rahmen der spanischen Kirchengeschichte, *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 80 (1969) S. 291–311; 81 (1970) S. 1–16; zu Ibn Ḥamdun S. 9 und Anm. 133 mit weiteren Hinweisen.

<sup>67</sup>) A. Reifferscheid, SB. Wien 71 (1872) S. 82 Anm. 8.

namen keinen *j*-Ausfall erkennen lassen<sup>68</sup>), wird man zögern, an den Schwund des *j* im Suffix *-jan* zu denken, wie er etwa im Althochdeutschen des 9. Jahrhunderts durchgeführt ist. Wahrscheinlich ist es, daß *froa* eine Suffixvariante *-an-* neben *-jan-* bezeugt, die bereits bei dem wandalischen Erstglied *Frōni-* anzusetzen ist und die auch durch andere germanische Einzelsprachen zu belegen ist<sup>69</sup>), vielleicht bereits im Namen des bei Ammianus Marcellinus genannten Bucinobantenkönigs *Fraomarius*<sup>70</sup>), wenn hier ⟨*ao*⟩ den aus germ. *\*aw* entstandenen Diphthong bezeichnet, nach dem Synkope des Fugenvokals eintreten konnte. Eine Stütze für diese Auffassung bildet das hispano-gotische Namenmaterial, in dem *Froia* allein sehr häufig als Rufname sowie in zweigliedrigen Bildungen als Erstglied erscheint<sup>71</sup>). Daneben findet sich eine Reihe von Belegen, die *Froa*-zeigen, bei denen J.M.Piel und D.Kremer<sup>72</sup>) vor allem wegen des fehlenden *j* zögernd ein anderes Etymon, nämlich an. *frár* 'schnell', ahd. *frō* 'froh', in Erwägung ziehen. Bei Annahme der auch sonst verbreiteten Suffixvariante *-an-* ist das überflüssig.

Die Schreibung *armi* gegenüber *arme* der Turiner Handschrift ist wahrscheinlich ebenso zu beurteilen, wie die ⟨*i*⟩-Schreibungen für bibelgot. *ē*, die bereits in den Abschriften der Bibelübersetzung und im wandalischen und gotischen Namengut erscheinen<sup>73</sup>). Falls somit *arme* die monophthongierte jüngere Parallele zu bibelgot. *armai* darstellt, wie zunächst am wahrscheinlichsten ist, würde *armi* als Beleg dafür gelten können, daß das aus *ai* monophthongierte *ē* und der Fortsetzer von altem *ē* zumindest in unbetonter Stellung so ähnlich geworden waren, daß sie mit dem gleichen Schriftzeichen wiedergegeben wurden. Ob westgotische Namensschreibungen wie *Gelmiro/Gilmiro*, *Gesulfus/Gisulfus*<sup>74</sup>) als Parallelen aus germanischsprachiger Entwicklung herangezogen werden können, ist wegen der Möglichkeit romanischer Palatalisierung<sup>75</sup>) schwer entscheidbar. Zu beachten ist zudem, daß die Romanisierung zum Verlust des ur-

<sup>68</sup>) F. Wrede, Über die Sprache der Wandalen, S. 102 f.; ders., Über die Sprache der Ostgoten, S. 169 f.

<sup>69</sup>) A. Bammesberger, Die Morphologie, S. 183.

<sup>70</sup>) M. Schönfeld, Wörterbuch, S. 92; H. Reichert, Lexikon, I, S. 283.

<sup>71</sup>) J.M. Piel - D. Kremer, Hispano-gotisches Namenbuch, S. 137-140.

<sup>72</sup>) Ebd., S. 136 f.

<sup>73</sup>) Wie Anm. 48 f.; ferner F. Wrede, Über die Sprache der Ostgoten, S. 161.

<sup>74</sup>) J.M. Piel - D. Kremer, Hispano-gotisches Namenbuch, S. 151 f.; 153 f.; 304.

<sup>75</sup>) Hierzu D. Kremer, Die germanischen Personennamen in Katalonien. Namensammlung und Etymologisches, 1969-1972, S. 119; 130 f.

sprünglichen Initialakzents führt. Andere mögliche Namenzeugnisse sind etymologisch mehrdeutig. Doch sind in Namen des Westgotenkönigs *Gesalecus* (507–510)<sup>76)</sup> neben den ⟨e⟩-Graphien im Erstglied und Zweitglied in beiden Positionen auch Varianten mit ⟨i⟩ belegt. Die *-licus*-Scheidungen (zu got. *laiks* 'Tanz') müssen somit nicht unter dem Einfluß von *-ricus* stehen, wie M. Schönfeld erwog, sondern könnten Zeugnisse für die auch bei *armi* anzunehmende Entwicklung darstellen.

Inst. für Germanistik  
Philosophische Fakultät IV  
Postfach 397  
8400 Regensburg

Heinrich Tiefenbach

---

<sup>76)</sup> M. Schönfeld, Wörterbuch, S. 107; H. Reichert, Lexikon, I, S. 352 f.; J. M. Piel-D. Kremer, Hispano-gotisches Namenbuch, S. 153; 309, wo für die meisten mit *-leicus/-lecus* gebildeten Namen wegen ihrer Verbreitung fränkische Herkunft angenommen wird.